

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

209 Bekanntmachung der Landesregierung über das zugelassene Volksbegehren zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums

Vom 25. Juli 2017

Am 27. April 2017 beantragten die Mitglieder der Elterninitiative G9-jetzt!-Saarland, Frau Katja Oltmanns und Herr Guido Jost, beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport die Zulassung eines Volksbegehrens zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums.

Die Landesregierung hat das Volksbegehren zugelassen und macht hiermit aufgrund § 6 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2014 (Amtsbl. I S. 270), geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790), bekannt:

1. Der Gesetzentwurf des zugelassenen Volksbegehrens hat folgenden Wortlaut:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
saarländischen Schulordnungsgesetzes

Artikel 1

Änderung des Schulordnungsgesetzes

Das Schulordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 856, 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Januar 2016 (Amtsbl. I S. 120), wird wie folgt geändert:

§ 3a Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeines

Auch zehn Jahre nach der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre reißt die Kritik am achtjährigen Gymnasium nicht ab. So sprachen sich im April 2016 im Rahmen einer repräsentativen Elternbefragung in NRW auf die Frage „Wenn Sie entscheiden müssten: Würden Sie für Ihr Kind das acht- oder das neunjährige Gymnasium wählen?“ 79 Prozent der befragten Gymnasialeltern für die neunjährige Variante aus. Bei allen bisher bundesweit durchgeführten Meinungs-

umfragen, z. B. von Forsa, Jako-O oder TNS Emnid, wünschen sich weit über 70 % der Befragten ein Gymnasium mit neun Jahren bis zum Abitur.

Die Kritikpunkte am achtjährigen Gymnasium sind vor allem folgende:

- Die Verdichtung des schulischen Lernens geht einher mit einer zunehmenden Qualitätsminderung. Die im Jahr 2000 im Gesetzentwurf der Landesregierung gestellten Forderungen, die Ausbildungszeiten zu verkürzen und damit die saarländischen Schüler konkurrenzfähiger gegenüber Mitbewerbern aus dem Ausland zu machen, hat sich als irrelevant und nicht nachhaltig erwiesen.
- Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit gefährdet die Studierfähigkeit. Durch die Reduzierung des Gymnasiums von neun auf acht Jahre wurden die Unterrichtsstunden, z. B. in den Fremdsprachen, um etwa 400 Einheiten reduziert. Schon jetzt müssen an den Universitäten verstärkt Vorbereitungskurse angeboten werden. Vor allem in den MINT-Fächern fehlen Grundlagen und Fertigkeiten für das Studium.
- Durch Verkürzung der gymnasialen Ausbildung fehlt die Zeit zum Vertiefen und Wiederholen von Inhalten.
- Die GOS im Saarland weist erhebliche Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten der Abiturkurse auf. Die E-Kurse sind weitgehend festgelegt. Das Niveau dieser Kurse ist nicht mehr vergleichbar mit den unter G9 angebotenen Leistungskursen, wo bereits eine fachliche Vertiefung im Hinblick auf die zukünftig zu wählenden Studienschwerpunkte möglich war.
- Durch Abwahloptionen von Fächern in der Mittelstufe kommt es zu einer Verringerung des Allgemeinwissens. Auch andere ggf. weitergehende Entlastungen in Form von Abschwächungen der Leistungsanforderungen, Reduzierung der zu vermittelnden Inhalte oder der inhaltlichen Breite der gymnasialen Ausbildung sind nicht vertretbar. Diese greifen die Qualität der gymnasialen Ausbildung mit ihrer Hinführung zu einer allgemeinen Hochschulreife direkt an.
- Der Leistungsdruck durch die Verlängerung der Unterrichtszeit steigt im Allgemeinen an, fehlende Freizeit führt zu weniger Engagement in außerschulischen Bereichen (Sport, Musik, Vereinsleben). Weiterhin erhalten die Schüler dadurch nur noch selten mentalen und körperlichen Ausgleich.
- Die Kinder und deren Familien werden durch Verdichtung des Lernstoffs zeitlich enorm belastet.

- In der Mittelstufe werden zum Teil 15 verschiedene Fächer erteilt. Ausgerechnet in der Pubertätsphase haben die Schüler somit die höchste Stundenbelastung. Pro Tag werden nicht selten bis zu neun Fächer unterrichtet.
- Männliche Jugendliche sind die Verlierer im G8-System. Sie bleiben häufiger sitzen und wechseln oft in eine andere Schulform (vgl. DIW Studie 2015).
- Insbesondere das facettenreiche Lernen in AGs und Neigungsgruppen bleibt derzeit auf der Strecke. Die Umschichtung von Stoffinhalten auf frühere Schulphasen führt dazu, dass dieser Stoff nicht mehr altersgerecht und in der dafür besten Entwicklungsphase vermittelt werden kann.

Auch die bisher von der Landesregierung durchgeführten Maßnahmen zur Entlastung der Schüler und Eltern greifen nicht. Die Lehrpläne des G8 im Saarland wurden mehr oder weniger gekürzt, doch die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler wurden nicht geringer. Die Gymnasiale Oberstufe (GOS) ist seit der Einführung des G8s in permanenter „Überarbeitung“. Es muss ein nachfolgender offener Diskurs der Struktur und Qualität der gymnasialen Ausbildung unter Beteiligung der wirklich Betroffenen auf Landesebene geben.

Die Zahl der Pflichtstunden in den Abiturfächern wurde gekürzt (statt vier nur noch drei Stunden): in Deutsch (Klasse 8) und in Englisch (in den Klassen 9 bis 10). Zum allgemeinen Vergleich: in Bayern sind am Gymnasium von Klasse 5 bis 10 194 Wochenstunden vorgesehen, in Baden-Württemberg 199 Wochenstunden, im Saarland nur 192 Wochenstunden.

Die Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Noten in der Oberstufe wurde von 2:1 auf 1:1 geändert.

Viele Gymnasien erhielten zusätzliche Mittagsverpflegung für einen mehr oder weniger geordneten Ganztagsbetrieb, aber die pädagogischen Konsequenzen aus einem Ganztagsbetrieb wurden nicht gezogen.

Zielsetzung:

Änderung des Schulordnungsgesetzes

1. Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums

Die Verkürzung der Gymnasialzeit hat keinen Mehrwert erzielt und entbehrt nach wie vor jeder pädagogischen Begründung. Durch die Verlängerung der Schulzeit wird die Entschleunigung, die Bewahrung des Fachwissens, die Persönlichkeitsbildung, Urteilskraft und die Balance zwischen kognitiven und ethisch-sozialen sowie ästhetischen Inhalten am Gymnasium angestrebt. Mehr Lernzeit für die Schülerinnen und Schüler, mehr Zeit für Kernfächer, mehr Zeit für individuelle Förderung, mehr Entwicklungszeit für die Persönlichkeit,

mehr Zeit für außerschulische Aktivitäten, die Entlastung des Schulalltags für Schüler und Familien, bessere Bedingungen für Inklusion, mehr selbstbestimmte Freizeit, eine umfassendere Allgemeinbildung, die bessere Vorbereitung auf das Studium und die bessere Vorbereitung auf die nachschulische Zeit sind die Ziele, die dabei verwirklicht werden sollen. Freiwillige Nachmittagsangebote (AGs) können wieder häufiger genutzt werden. Deshalb wird die Schulzeit am Gymnasium wieder verlängert und beträgt grundsätzlich neun Jahre, individuelle Verkürzungsmöglichkeiten (G8 durch Springeroptionen) sind nach wie vor vorhanden. Die Durchlässigkeit des Schulwesens nach Klassenstufe 10 wird vereinfacht. D. h. z. B. Schüler der Gemeinschaftsschulen, die über keine eigene Oberstufe verfügen, können durch das neunjährige Gymnasium einfacher in die Oberstufen eines klassischen Gymnasiums wechseln.

2. Für das Gymnasium gelten folgende Bestimmungen:

1. Die durch die KMK vorgegebene Wochenstundenzahl von 265 bis zum Abitur werden über 9 Jahre am Gymnasium verteilt. Damit ergäbe sich eine durchschnittliche Stundenzahl pro Woche von 29,4 Stunden statt 33,13.
2. Die Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G9). Die Qualifikationsphase in der Oberstufe wird in die Jahrgangsstufen 12 und 13 verlegt. Die Qualifikationsphase für das Abitur ist weiterhin für die letzten beiden Schuljahre vorgesehen.
3. Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen.
4. Das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes wird ermächtigt, das Nähere in den Schul- und Prüfungsverordnungen des Saarlandes zu regeln; dies betrifft insbesondere die Stundentafeln, die Gliederung in Einführungs- und Qualifikationsphase, die Einrichtung von Fächern und Seminaren, das Fächerangebot einschließlich der Wahlmöglichkeiten und Belegungsgrundsätze, die Leistungserhebung und -bewertung, die Voraussetzungen der Zulassung zur Abiturprüfung, die Bildung der Gesamtqualifikation und die Voraussetzung für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Alternativen:

Keine

Kosten:

Grundlage der Stundentafel des Gymnasiums sind die von der Kultusministerkonferenz vereinbarten mindestens 265 Jahreswochenstunden. Diese werden auch künftig erteilt, sie verteilen sich dann

jedoch auf neun, statt bisher auf acht Schuljahre. Das neunjährige Gymnasium hat daher denselben Personalbedarf wie das achtjährige Gymnasium. Während der Übergangsphase, in der die Stunden des achtjährigen Bildungsgangs reduziert werden, entsteht vorübergehend ein geringerer Personalbedarf. Dieser ist dadurch begründet, dass die Stundentafel, in der der wöchentlich zu erteilende Unterricht festgelegt ist, beim neunjährigen Gymnasium 3,68 weniger Wochenstunden vorsieht, als beim achtjährigen Gymnasium. Durch die Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtsstunden ergibt sich für die Landesregierung in der kommenden Legislaturperiode die Möglichkeit, die angespannte personelle Situation bei den Lehrkräften zu entlasten. Weitere Kosten für die öffentlichen Haushalte von Land und Kommunen sind langfristig nicht zu erwarten.

Verpflegungsmöglichkeiten, die bereits an den Schulen bestehen, können erhalten bleiben, da Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung von Eltern der Kinder in der Einführungsphase und Mittelstufe des Gymnasiums weiterhin nachgefragt werden. Die Teilnahme an Schul-AGs wird durch den Wegfall des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts wieder einfacher zu organisieren sein.

B. Im Einzelnen:

Zu Artikel 1 (Änderung des saarländischen Schulordnungsgesetzes):

Durch die Neufassung des § 3a Absatz 4 Satz 1 des saarländischen Schulordnungsgesetzes umfasst das Gymnasium künftig die Jahrgangsstufen 5 bis 13.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Der Artikel regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Kostendeckungsvorschlag

Grundlage der Stundentafel des Gymnasiums sind die von der Kultusministerkonferenz vereinbarten mindestens 265 Jahreswochenstunden. Diese werden auch künftig erteilt, sie verteilen sich dann jedoch auf neun, statt bisher auf acht Schuljahre. Das neunjährige Gymnasium hat daher denselben Personalbedarf wie das achtjährige Gymnasium. Während der Übergangsphase, in der die Stunden des achtjährigen Bildungsgangs reduziert werden, entsteht vorübergehend ein geringerer Personalbedarf. Dieser ist dadurch begründet, dass die Stundentafel, in der der wöchentlich zu erteilende Unterricht festgelegt ist, beim neunjährigen Gymnasium 3,68 weniger Wochenstunden vorsieht, als beim achtjährigen Gymnasium. Durch die Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtsstunden ergibt sich für die Landesregierung in der kommenden Legislaturperiode die Möglichkeit, die angespannte personelle Situation bei den Lehrkräften zu entlasten. Weitere Kosten für die öffentlichen Haushalte von Land und Kommunen sind langfristig nicht zu erwarten.

Festzustellen ist, dass es bei der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums, wenn überhaupt,

zu keiner signifikanten Erhöhung der Schülerzahlen kommen wird.

Geht man von gleichbleibenden Übertrittszahlen von den Grundschulen an die Gymnasien aus, werden in den kommenden neun Schuljahren ab der Einführung eines neunjährigen Gymnasiums keine zusätzlichen Räume benötigt. Anders als bei der Einführung von G8 im Jahr 2001 wird es keinen Doppeljahrgang geben, für den zusätzliche Räume notwendig werden. Bei der Einführung von G9 und einer Weiterführung der bestehenden G8-Jahrgänge würde sogar nach dem Abitur des letzten G8-Jahrgangs eine Klassenjahrgangsstufe entfallen. Die aus der Verteilung der 265 Wochenstunden auf neun statt auf acht Jahre resultierende Reduzierung der Unterrichtszeit um 3,68 Wochenstunden pro Schuljahr führt dazu, dass die Mehrzahl der Gymnasiasten das Schulgebäude deutlich früher verlassen könnte. Dadurch würden an den Gymnasien zusätzliche Raumkapazitäten frei.

Prognosen zur demographischen Entwicklung gehen davon aus, dass die Schülerzahlen im Saarland mittelfristig sinken werden. Berechnungen für die Haushaltsplanung gehen ebenfalls von sinkenden Schülerzahlen aus. Demzufolge wird sich die Situation der Raumkapazitäten deutlich entspannen.

Wir möchten daher nochmals betonen, dass durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung unter Beibehaltung der vorgeschriebenen Mindestzahl von 265 Jahreswochenstunden bis zum Abitur keine zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt zu erwarten sind.

- Die **Unterstützungsfrist beginnt am Mittwoch, den 4. Oktober 2017, und endet am Mittwoch, den 3. Januar 2018** (Artikel 99 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung des Saarlandes, § 6 Satz 2 des Volksabstimmungsgesetzes). Für die Dauer dieser Unterstützungsfrist halten die Gemeinden Unterstützungsblätter zum persönlichen und handschriftlichen Eintrag der Unterstützung bereit (§ 8 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes). Die Gemeinden geben bis spätestens eine Woche vor Beginn der Unterstützungsfrist die Eintragungsräume, die Eintragungszeiten und die Unterstützungsfrist öffentlich bekannt (§ 8 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes).

Saarbrücken, den 25. Juli 2017

Die Regierung des Saarlandes:

Die Ministerpräsidentin

Kramp-Karrenbauer

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr**

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

In Vertretung
Bachmann